



Unternehmensbesteuerung

Prof. Dr. Heiko Müller

RUB

In der SBWL bzw. im Wahlfach verpflichtend zu erreichen (gemäß DPO 2002):

15 Credit Points (max. 21 CPs)

Für Diplomstudierende gelten folgende Regelungen:

| Pflichtveranstaltungen | Credit Points |
|--|----------------------|
| Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung | 3,0 |
| Unternehmensbesteuerung II: Steuerliche Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften | 4,5 |
| Unternehmensbesteuerung III: Steuerwirkungslehre | 4,5 |
| Σ | 12 |

Außerdem muss eine der beiden folgenden Veranstaltungen belegt werden:

| Wahlpflichtveranstaltungen | Credit Points |
|--|----------------------|
| Unternehmensbesteuerung IV: Introduction to International Taxation | 3,0 |
| <i>oder</i> | |
| Unternehmensbesteuerung V: Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen | 4,5 |

| Wahlveranstaltung | Credit Points |
|-------------------------------------|----------------------|
| Seminar zur Unternehmensbesteuerung | 3,0 |
| Weitere: s. Studienordnung | |

Den Veranstaltungen des Diplomstudiengangs entsprechen ab dem WiSe 08/09 folgende Module:

| Diplom-Veranstaltung | CP | Modul/Vorlesung | SS 2012 |
|---|------|---|---------|
| Unternehmensbesteuerung I: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung | 7,5* | BSc-Modul Unternehmensbesteuerung I (7,5 CPs): Vorlesung mit Übung „Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ | X |
| Unternehmensbesteuerung II: Steuerliche Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften | | Vorlesung mit Übung „Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften“ | |
| Unternehmensbesteuerung III: Steuerwirkungslehre | 4,5 | MSc-Modul Steuerwirkungslehre | X |
| Unternehmensbesteuerung IV: Internationale Besteuerung | 3,0 | MSc-Modul Introduction to International Taxation | X |
| Unternehmensbesteuerung V: Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen | 4,5 | MSc-Modul Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen | |
| Seminar zur Unternehmensbesteuerung | 3,0 | Seminar zur Unternehmensbesteuerung | X |

*Ab SoSe 2010 müssen Studierende an der Modulklausur teilnehmen, es werden keine Einzelklausuren mehr angeboten!

Unternehmensbesteuerung im Stundenplan SS 2012*

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|--------|---|---|---|---------|
| 08 - 10 | | | MSc-Modul Introduction to International Taxation Übung 074 271 Roeder/Ass. 8-10 GC 02/120 | BSc-Modul Unternehmensbesteuerung I Gewinnermittlung und Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften Vorlesung 072 171 Müller 8-10 HGC 50 M.Sc. Modul Introduction to International Taxation Vorlesung 074 270 Roeder 8-10 GC 02/120 | |
| 10 - 12 | | BSc-Modul Unternehmensbesteuerung I Übung 072 172 Müller/Ass. 10-12 GBCF 04/411 | BSc-Modul Unternehmensbesteuerung I Übung 072 172 Müller/Ass. 10-12 GBCF 04/411 MSc-Modul Steuerwirkungslehre Vorlesung & Übung 074 260 Müller 10-12 GC 02/120 | | |
| | | B.Sc.Modul Unternehmensbesteuerung I Grundlagen der Unternehmensbesteuerung Vorlesung 072 170 Müller 12-14 HGC 50 | | | |

* Achten Sie regelmäßig auf Stundenplanaktualisierungen (Homepage Dekanat)

Änderungen in der Lehre und den ÜR seit dem WS 2011/2012

Es liegen keine Änderungen vor.

Starttermine der Vorlesungen und Übungen *

| Veranstaltung | Art der Veranstaltung | Starttermin |
|--|-----------------------|-------------|
| Modul Unternehmensbesteuerung I | Vorlesung | 03.04.2012 |
| Modul Unternehmensbesteuerung I | Übung | 17.04.2012 |
| Modul Steuerwirkungslehre | Vorlesung + Übung | 04.04.2012 |
| Modul Introduction to International Taxation | Vorlesung | 05.04.2012 |
| Modul Introduction to International Taxation | Übung | 11.04.2012 |
| Seminar zur Unternehmensbesteuerung | Seminar | 02.04.2012 |

* Es wird dringend empfohlen, vor Vorlesungsstart die Termine auf Aktualität zu überprüfen.

Fragen und Antworten

Ich überlege, Unternehmensbesteuerung als SBWL oder Wahlfach zu wählen, und möchte zunächst die Pflichtveranstaltungen Ubest I und Ubest II belegen. Muss ich an der BSc-Klausur zum Modul „Unternehmensbesteuerung I“ teilnehmen?

Ja.

Wie erfolgt die Benotung, wenn ich dadurch zwei Veranstaltungen im Rahmen einer Klausur absolviere?

Es werden für Ubest I und Ubest II keine separaten Noten ermittelt. Die Note, die Studierende in der Modulklausur erzielen, wird für beide Veranstaltungen übernommen. Erreicht man in der Modulklausur z.B. eine 2,0, wird Ubest I wie auch Ubest II mit einer 2,0 bewertet.

Angenommen, ich hätte Ubest I bereits bestanden. Wie wird die Prüfung zu Ubest II ablaufen?

Für Studierende, die bereits eine der beiden Klausuren bestanden haben, wurde zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 **letztmalig** eine separate Klausur (90 Minuten) zu der fehlenden Veranstaltung angeboten.

Ich möchte dieses Semester lediglich Ubest I schreiben und mich erst nächstes Semester für Ubest II anmelden. Ist das, wenn ich die einheitliche Modulklausur schreiben soll, möglich?

Nein.

Muss ich in den Veranstaltungen Ubest III, IV und V die jeweiligen Modulklausuren mitschreiben?

Ja.

Sind die Übungen für mich auch relevant?

Ja.

An einigen Lehrstühlen sind in den Klausuren Zusatzaufgaben für Diplom-Studierende geplant. Ist dies im Fach Unternehmensbesteuerung auch der Fall?

Nein.

Ist es möglich, alle Veranstaltungen aus dem Fach Unternehmensbesteuerung im Rahmen der ABWL zu besuchen, oder gibt es Einschränkungen?

Grundsätzlich können Studierende alle Veranstaltungen bzw. Module des Fachs Unternehmensbesteuerung im Rahmen der ABWL besuchen. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Veranstaltungen aufeinander aufbauen: „Steuerwirkungslehre“ setzt bspw. den Besuch des Moduls „Unternehmensbesteuerung I“ voraus, die „Besteuerung von Unternehmensumstrukturierungen“ wiederum die „Steuerwirkungslehre“.